



**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2016/510/3618**

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Jugendamt  
510/vdV

25.10.2016

---

Herr Hendrik van der Veen

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	30.11.2016
Hauptausschuss	Vorberatung	19.12.2016
Rat	Entscheidung	19.12.2016

**Haushalt 2016/2017 für den Bereich Jugendhilfe**  
**- Haushaltsentwicklung 2015/2016**  
**- Haushaltsplanung 2017**

**Beschlussvorschlag:**

- A. Der Ausschuss empfiehlt den Beschluss der im Haushaltsplanentwurf 2017 ausgewiesenen Ansätze im Produktbereich 06 unter Berücksichtigung der Anpassungen auf Grund der gesetzlichen Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) voraussichtlich zum 01.01.2017

Planungsstelle	Ansatz 2017 lt. Haushaltsplanentwurf	Ansatz 2017 neu	Differenz	Grund
06.02.03.4212001**	50.000,- €	149.000,- €	+ 99.000,- € (Mehrertrag)	ggf. Gesetzesänderung zum 01.01.17
06.02.03.4481001**	91.500,- €	355.500,- €	+ 264.000,- € (Mehrertrag)	ggf. Gesetzesänderung zum 01.01.17
06.02.03.5231001**	23.500,- €	69.500,- €	+ 46.000 € (Mehraufwand)	ggf. Gesetzesänderung zum 01.01.17
06.02.03.5339001**	200.000,- €	595.000 €	+ 395.000 € (Mehraufwand)	ggf. Gesetzesänderung zum 01.01.17

B. Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion „FWG“ zu/nicht zu (wie in der Sitzung beschlossen)

Planungsstelle	Ansatz 2017 lt. Haushaltsplanentwurf	Ansatz 2017 neu	Differenz	Grund
06.01.01.5281001*	1.700,- €	7.700,-€	6.000,-€	Antrag der FWG v.14.11.2016

C. Der Ausschuss stimmt etwaigen weiteren Änderungsanträgen gegenüber den im Haushaltsplanentwurf 2017 ausgewiesenen Ansätzen im Produktbereich 06 zu/nicht zu (wie in der Sitzung beschlossen)

Planungsstelle	Ansatz 2017 lt. Haushaltsplanentwurf	Ansatz 2017 neu	Differenz	Grund

### Sachverhalt:

Grundlage für die Haushaltsplanberatungen ist der Haushaltsplanentwurf 2017 für den Produktbereich 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe (Anlage 1).

Zunächst werden die vom Fachdienst Jugendamt bereits über die Änderungsliste zum Haushalt 2017 angemeldeten Anpassungen im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen unter Pkt. 1.1. dargestellt. Ergänzend wird unter Pkt 1.2. ein vorliegender und in Sitzung zu entscheidender Änderungsantrag der FWG-Fraktion erläutert.

In Pkt. 2 wird Ertrags- und Aufwandsentwicklung bzw. Einnahme- und Ausgabenentwicklung in der Ansatzplanung 2017 (Haushaltsplanentwurf 2017) im Vergleich zum Ergebnis des Finanzstatusberichtes 09.2016 (Kalkulation des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2016!) dargestellt.

In Pkt. 3. wird abschließend über die Finanzentwicklung im Produktbereich 06 in den Jahren 2008 – 2017 berichtet.

### 1. Ansatzänderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2017

#### 1.1. Aktuelle Entwicklungen beim Produkt Unterhaltsvorschuss 06.02.03

Die Bezirksregierung Münster hat mit Email vom 20.10.2016 den Fachdienst Jugendamt Oelde über die vorgesehene Gesetzesänderung zum 01.01.2017 beim Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) informiert (s. hierzu Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses). Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 und Folgejahre sind die Ansätze neu kalkuliert und zur wie folgt zur Änderungsliste gemeldet und als Beschlussentwurf in diesem Tagesordnungspunkt aufgenommen worden.

**Planungsstelle 06.02.03.4212001** „Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete (außerhalb von Einrichtungen)“: **+ 99.000,- € auf 149.000,- €**

Bleibt es bei der Rückholquote von 25 % des Aufwands bei 06.02.03.5339001 erhöht sich der Ansatz von 50.000,- € um 99.000,- € auf 149.000,- € (zusätzlicher Bedarf von 395.000,- € x 25 % = 98.750,- € => 99.000,- €).

**Planungsstelle 06.02.03.4481001** „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land“: + 264.000,- € auf 355.500,- €

Es wird davon ausgegangen, dass im Rahmen des Finanzausgleiches zwischen Bund, Länder und Kommunen ein finanzieller Ausgleich für die Mehrbelastung der Kommunen, z.B. durch die Anhebung der Erstattungsquote des Landes NRW, erfolgt. Der Ansatz von bisher 91.500,- € ist somit auf 355.000,- € zu erhöhen.

**Planungsstelle 06.02.03.5231001** „Erstattungen für Aufwendungen vom Land aus laufender Verwaltungstätigkeit“: + 46.000,- € auf 69.500,- €

Durch die erhöhten Erträge bei der Planungsstelle 06.02.03.4212001 erhöht sich auch der Aufwand bei 06.02.03.5231001, da von den Erträgen nach bisheriger Finanzierungsregelung 46,2/3 % an das Land zu erstatten sind (99.000,- € x 46 2/3 % =46.200,- € => 46.000,- €).

**Planungsstelle 06.02.03.5339001** „Sonstige soziale Leistungen“: + 395.000,- € auf 595.000,- €

Der bisher kalkulierte Ansatz von 200.000,- € ist aufgrund der erwarteten Fallsteigerung um 395.000,- € auf insgesamt 595.000,- € zu erhöhen.

#### Veränderungen im Überblick:

Planungsstelle	Ansatz 2017 lt. Haushaltsplanentwurf	Ansatz 2017 neu	Differenz	Grund
06.02.03.4212001**	50.000,- €	149.000,- €	+ 99.000,- € (Mehrertrag)	ggf. Gesetzesänderung zum 01.01.17
06.02.03.4481001**	91.500,- €	355.500,- €	+ 264.000,- € (Mehrertrag)	ggf. Gesetzesänderung zum 01.01.17
06.02.03.5231001**	23.500,- €	69.500,- €	+ 46.000 € (Mehraufwand)	ggf. Gesetzesänderung zum 01.01.17
06.02.03.5339001**	200.000,- €	595.000 €	+ 395.000 € (Mehraufwand)	ggf. Gesetzesänderung zum 01.01.17

#### 1.2. Antragstellungen der FWG Fraktion zur Beschlussfassung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Der Antrag der FWG bezieht sich auf folgenden Sachverhalt: „Zur verbesserten Vermarktung der Ferienspieltage sollen wieder Informationsbroschüren gedruckt werden. Auch das Anmeldeverfahren für die Ferienspieltage kann verbessert werden. Die Vorarbeiten für eine entsprechende App (Antrag FDP-Beweg-was-Schüler 2016) können auch für eine gedruckte Broschüre genutzt werden. Die Schätzkosten orientieren sich an den Werten vor 2016 zuzüglich eines Zuschlages für die App“.

Planungsstelle	Ansatz 2017 lt. Haushaltsplanentwurf	Ansatz 2017 neu	Differenz	Grund
06.01.01.5281001*	1.700,- €	7.700,-€	6.000,-€	Antrag der FWG v.14.11.2016

## **2. Ertrags- und Aufwandsentwicklung bzw. Einnahme- und Ausgabenentwicklung in der Ansatzplanung 2017 (Haushaltsplanentwurf 2017) im Vergleich zum Ergebnis des Finanzstatusberichtes 09.2016 (Kalkulation des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2016!)**

Im Folgenden werden die größeren Abweichungen in der Aufwands- und Ertragsentwicklung bzw. bei den Einnahmen und Ausgaben (+/- 10.000,- €) im Haushaltsplanentwurf 2017 im Vergleich zum Ergebnis des Finanzstatusberichtes 09.2016 (Kalkulation des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2016!) in den einzelnen Produkten erläutert.

### **Produktgruppe 06.01 Kinder- und Jugendförderung**

#### ***Produkt Kinder- und Jugendarbeit 06.01.01***

➤ **Planungsstelle 06.01.01.5318010** „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“

Aufgrund des Einsatzes der einmaligen Rücklagenentnahme der „Alten Post“ in Höhe von 40.000,- € (2016) erhöht sich der Aufwand in 2017 um 41.150,- € auf insgesamt 206.250,- €.

#### ***Produkt Jugendsozialarbeit 06.01.02***

➤ **Planungsstelle 06.01.02.5291001** „Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen“

Durch Personalkostensteigerungen (Stufensteigerungen beim eingesetzten Personal, Tarifierhöhungen) sind Anpassungen bei den Ansätzen gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 um 15.500,- € vorzunehmen. Zur Arbeit und den wahrgenommenen Aufgabengebieten der Schulsozialarbeit wird auf die umfassende Jugendhilfeausschussvorlage zur Schulsozialarbeit „Entwicklung der Schulsozialarbeit - Jahresbericht 2015“ in der Sitzung vom 09.06.2016 verwiesen.

### **Produktgruppe 06.02 Familienförderung – erzieherische Hilfen**

#### ***Produkt Unterhaltsvorschuss 06.02.03***

Da die Haushaltsansätze im Haushaltsplanentwurf entsprechend des Ergebnisses des Finanzstatusberichtes 09.2016 (Kalkulation des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2016!) geplant wurden, ergibt sich die Ertrags- und Aufwandsentwicklungen aus den im Rahmen der Änderungsliste angemeldeten Anpassungen (siehe 1.1 dieser Vorlage und Top 5 dieser Sitzung des Jugendhilfeausschusses).

#### ***Produkt Hilfen zur Erziehung 06.02.04***

➤ **Planungsstelle 06.02.04.4482001** „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden“

Mit der Meldung zum Finanzstatusbericht im September 2016 ist der Ansatz von 370.000,- € auf 680.000,- € u.a. aufgrund der laufenden Erstattungsfälle mit anderen Jugendämtern sowie der erwarteten Erstattungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) für die Kosten für die Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) angepasst worden. Für das Jahr 2017 wird unter Berücksichtigung der bekannten Erstattungsfälle mit anderen Jugendämtern und insbesondere durch die erwarteten Erstattungen des LWL für UMA's von einem Ertrag von 1.317.000,- € ausgegangen.

Laut der Landesquote hat die Stadt Oelde um die 22 UMA's aufzunehmen und zu versorgen. Der kalkulierte Mehrertrag von ca. 637.000,- € im Haushaltsansatz 2017 in einer Gesamthöhe von 1.317.000,- € ergibt sich aus der Erstattung des LWL für 18 durchgängig laufende Fälle von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (Aufwand ca. 911.000,- €/Jahr) zuzüglich der Verwaltungspauschale, die für den erhöhten Personalbedarf zur Bearbeitung der Fälle gewährt wird. Ein Teil dieses Erstattungsbetrages war bereits im Finanzstatusbericht im September 2016 berücksichtigt worden.

Demgegenüber erhöht sich auf der Aufwandsseite der Ansatz für Leistungen in Einrichtungen um 911.000,- €, da die Aufwände für UMA's im Jahr 2016 nicht zu Anpassungen im Finanzstatusbericht geführt haben. Grund hierfür war, dass die Kosten in 2016 im Rahmen des kalkulierten Ansatzes abgedeckt werden konnten.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Kostenerstattungspflicht nach § 89 d SGB VIII erlischt, wenn es zu einer Hilfeunterbrechung von länger als 3 Monaten kommt. Somit verbleibt bei der Stadt Oelde ein gewisses finanzielles Risiko nicht alle tatsächlich aufgewendeten Kosten erstattet zu bekommen.

➤ **Planungsstelle 06.02.04.5232001** „Erstattungen für Aufwendungen von Gemeinden aus laufender Verwaltungstätigkeit“

Bei den Kostenerstattungsfällen, in denen die Stadt Oelde anderen Jugendämtern gegenüber erstattungspflichtig ist, ist der Ansatz für das Jahr 2017 mit 335.000,- € kalkuliert worden. Es handelt sich somit um eine Erhöhung von 35.000,- € gegenüber der letzten Ansatzschätzung aus September 2016 (Ansatzanpassung auf 300.000,- €).

➤ **Planungsstelle 06.02.04.5318010** „Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche“

Es erfolgt eine Erhöhung des Ansatzes um 17.500,- €, aufgrund von Kostensteigerungen beim eingesetzten Personal (Stufen- und Tarifsteigerungen). Inhaltlich werden über diese Planungsstelle insbesondere die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben des Kinderschutzgesetzes und der „Frühen Hilfen“ (niederschwellige Betr. v. Eltern im Kontext z. Hilfe z. Erziehung, Koordination Gesundheitswesen/Familienhebamme, Netzwerkarbeit, Besuchsdienste u. Beratung v. Berufsheimnisträgern) umgesetzt. Um die vom Bund über das Land NRW weitergeleitete pauschale Bezuschussung für die „Frühen Hilfen“ in Höhe von 12.500,- € im Jahr zu erhalten, ist ein Ratsbeschluss (s. vorherigen Tagesordnungspunkt) notwendig.

➤ **Planungsstelle 06.02.04.5331001** „Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen“

Der Ansatz für Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen (Sachkonto 06.02.04.5331001) ist gegenüber der letzten Ansatzplanung aus September 2016 um 128.500,- € zu erhöhen.

Gründe für den erhöhten Aufwand im Jahr 2017 im ambulanten Bereich sind darauf zurückzuführen, dass insbesondere die Kosten für das eingesetzte Personal (Tarif- und Stufensteigerungen) in diesem sehr personalintensiven Bereich durch die beauftragten Leistungsträger an die Stadt Oelde weitergereicht werden. Zudem ist die Umsetzung der Angebote an den Grundschulen im Rahmen der Inklusion weiter fortgeschritten. Letztendlich ist eine konkrete Entwicklung der Fallzahlen und -kosten nicht vorhersehbar, so dass es immer zu Abweichungen beim Vergleich des Ansatzes zum tatsächlichen Ist (Mehr- /Minderaufwand) kommen wird.

➤ **Planungsstelle 06.02.04.5332001** „Leistungen an Personen in Einrichtungen“

Im Haushaltsjahr 2017 ist der Ansatz bei der Planungsstelle 06.02.04.5332001 (Leistungen an Personen in Einrichtungen) auf insgesamt 2.827.000,- € (+ 949.000,- €) anzuheben. Wie bereits zur Planungsstelle 06.02.04.4482001 ausgeführt, werden Kosten für eine stationäre Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) für 18 durchgängig laufende Fälle (911.000,-€) einkalkuliert. Im stationären Bereich erfolgt zudem die Weitergabe von Personalkostenerhöhungen durch Erhöhungen der Tagessätze für die Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen.

## **Produkt Hilfen in Not und Krisensituationen 06.02.06**

Im Bereich der Inobhutnahmen werden die Ansätze auf der Ertrags- wie Aufwandsseite im stationären Bereich gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 erhöht, da die Stadt Oelde unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) über die Verteilerstelle des Landes NRW (durch den Landschaftsverband Rheinland- LVR) unter Berücksichtigung der Aufnahmequote (diese lag in den vergangenen Monaten bei rund 22 Personen) zugewiesen bekommt.

Das Jugendamt ist im Rahmen der Inobhutnahme für die Unterbringung, Bestellung eines Vormunds sowie dem Clearingverfahren, in dem u.a. abzuklären ist, welche weiteren Maßnahmen (evtl. Gewährung von Hilfen zur Erziehung) zu ergreifen sind, zuständig.

Für die aufgewendeten Kosten kann ebenfalls ein Kostenerstattungsanspruch nach § 89 d SGB VIII geltend gemacht werden, so dass eine Refinanzierung der aufgewendeten Kosten der Stadt Oelde erfolgt, es sei denn, die UMA's erhalten für einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten keine Hilfe. Bei einer Hilfeunterbrechung von länger als 3 Monaten erlischt der Kostenerstattungsanspruch. Zusätzlich wird für den personellen Mehraufwand im Jugendamt eine Verwaltungspauschale gewährt.

- **Planungsstelle 06.02.06.4482001** „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden“

Für das Jahr 2017 wird ein Mehrertrag gegenüber der letzten Ansatzplanung im September 2016 (Ansatzanpassung auf 231.000,- €) in Höhe von 89.000,- € auf 320.000,- € aufgrund der Kostenerstattungspflicht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) für 4 durchgängig laufende Fälle einkalkuliert.

- **Planungsstelle 06.02.06.5318010** „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“

Gegenüber dem Ansatz 2016 von 42.500,- € wird der Ansatz für das Jahr 2017 um 10.500,- € auf 53.000,- € erhöht, da mit erhöhten Kosten für die kreisweite Inobhutnahmestelle aufgrund gestiegener Personalkosten auszugehen ist. Die aktuelle Refinanzierung ist nicht kostendeckend und aktuell sind die Gespräche hinsichtlich der weiteren Finanzierung der kreisweiten Inobhutnahmestelle noch nicht abgeschlossen.

- **Planungsstelle 06.02.06.5331001** „Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen“

Für das Jahr 2017 ist von einem Minderaufwand in Höhe von 17.000,- € gegenüber der letzten Ansatzplanung im September 2016 (Ansatzanpassung auf 50.000,- €) auszugehen. Im ambulanten Bereich werden im Ansatz keine gesonderten Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) berücksichtigt, da die über die Verteilerstelle des Landes NRW in den vergangenen Monaten zugewiesenen UMA's stationär in Jugendhilfeeinrichtungen unterzubringen waren.

- **Planungsstelle 06.02.06.5332001** „Leistungen an Personen in Einrichtungen“

Auf der Aufwandsseite erhöht sich der Ansatz bei den sozialen Leistungen an Personen in Einrichtungen von 206.000,- € auf 361.000,- € durch die kalkulierten Kosten für die durchgängige Inobhutnahme von 4 UMA's. Hinsichtlich der Mutter-Kind-Unterbringungen werden nur noch Kosten für ein ½ Jahr berücksichtigt, statt wie in 2016 noch für ein ganzes Jahr.

## **Produktgruppe 06.03 Familienförderung – Kindertagesbetreuung**

Die Planung der Haushaltsansätze in der Produktgruppe erfolgt auf Grundlage der Anmeldungen für das Kinderjahr 2016/17 (7 Monate 2017) und auf der Kalkulation des Kindergartenjahres 2017/18 (5 Monate 2017), in der von einer Belegung aller U3 wie Ü3 Plätze entsprechend der Kindergartenbedarfsplanung und des U3-Ausbaus ausgegangen wird.

Inwieweit die Planung sich mit dem tatsächlichen Buchungsverhalten der Eltern decken wird, bleibt abzuwarten. Erst mit Abschluss des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2017/18 im März 2017 lässt sich feststellen, ob die Ansatzplanungen 2017 in ausreichender Höhe vorgenommen worden sind oder Nachfinanzierungen erforderlich bzw. Einsparungen eintreten werden.

### **Produkt Kindertagesbetreuung 06.03.01**

#### ➤ **Planungsstelle 06.03.01.4141001** „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“

Die vom Land bewilligten Zuschüsse (z.B. zusätzliche U3-Pauschale, Plus Kita,...) werden für die kirchlichen Kindertageseinrichtungen unter der Planungsstelle 06.03.01.4141001 verbucht und sind in voller Höhe bei der Planungsstelle 06.03.01.5318010 an die kirchlichen Kindertageseinrichtungen auszuzahlen („weiterzuleiten“). Änderungen in der Höhe der Zuschüsse oder die Einführung zusätzlicher Zuschüsse wirken sich somit bei der Planungsstelle 06.03.01.4141001 (Ertrag) wie 06.03.01.5318010 (Aufwand) aus.

Die Ansatzerhöhung um 342.500,- € gegenüber der letzten Ansatzplanung im September 2016 (2.420.000,- €) ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass mit der Bereitstellung von ca. 216.000,- € für die Betreuung von Flüchtlingskindern und des neu eingeführten Landeszuschusses je Kind in Höhe von ca. 102.000,- € gerechnet wird.

#### ➤ **Planungsstelle 06.03.01.4321001** „**Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte**“

Die Elternbeiträge wurden unter Berücksichtigung der Refinanzierung von 18 % der Betriebskosten abzgl. des 3. beitragsfreien Kindergartenjahres zuzüglich der Elternbeiträge aus Tagespflege kalkuliert. Gegenüber der letzten Ansatzplanung im September 2016 (Ansatzanpassung auf 1.050.000,- €) wird für das Jahr 2017 mit einem Ansatz von 1.023.500,- € gerechnet.

#### ➤ **Planungsstelle 06.03.01.4488001** „**Erträge von übrigen Bereichen**“

Erstmalig wird zum Jahr 2017 hier ein Ansatz von 14.000,- € eingestellt. Es handelt sich um Erträge aus Betriebskostenerstattungen von Tagespflegeeltern für die Nutzung von Großtagespflegestellen.

#### ➤ **Planungsstelle 06.03.01.5238001** „Erstattungen für Aufwendungen von übrigen Bereichen aus laufender Verwaltungstätigkeit“

Im Bereich der Kindertagespflege begründet sich die Ansatzerhöhung um 18.000,- € gegenüber der letzten Ansatzplanung von September 2016 (Ansatzanpassung auf 510.000,- €) mit den aktuellen Fallzahlen und der Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2017 sowie der Bezuschussung von Großtagespflegestellen. Inwieweit die Planung sich mit dem tatsächlichen Buchungsverhalten der Eltern decken wird, bleibt abzuwarten. Im Haushaltsjahr 2016 haben mehr Eltern die Tagespflege in Anspruch genommen als kalkuliert.

#### ➤ **Planungsstelle 06.03.01.5318010** „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“

Die vom Land bewilligten Zuschüsse (z.B. zusätzliche U3-Pauschale, Plus Kita,... bei Planungsstelle 06.03.01.4141001) für die kirchlichen Kindertageseinrichtungen sind in voller Höhe („weiterzuleiten“). Änderungen in der Höhe der Zuschüsse oder die Einführung zusätzlicher Zuschüsse wirken sich somit bei der Planungsstelle 06.03.01.5318010 (Aufwand) wie 06.03.01.4141001 (Ertrag) aus.

Die Ansatzerhöhung um 311.000,- € gegenüber der letzten Ansatzplanung im September 2016 (Ansatzanpassung auf 4.800.000,- €) ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass mit der Bereitstellung von ca. 216.000,- € für die Betreuung von Flüchtlingskindern und des neu eingeführten Landeszuschusses je Kind in Höhe von ca. 102.000,- € gerechnet wird.

#### ➤ **Planungsstelle 06.03.01.5812001** „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“

Erstmalig wird zum Jahr 2017 hier ein Ansatz von 31.200,- € eingestellt. Es handelt sich insbesondere um die Mietkosten für die Zurbrüggen-Häuser, die über das Gebäudemanagement abgewickelt und im Rahmen der internen Leistungsbeziehung dann dem Fachdienst Jugendamt zugeordnet werden.

- Planungsstellen 06.03.01./1986.6811001 „Investitionszuweisungen vom Land“ und 06.03.01./1986.7818001 „Allg. Investitionszuweisungen an sonstige öffentliche Bereiche“

Wie bereits in der Kindergartenbedarfsplanung 2016/17 dargelegt (Punkt 6 des Protokolls zum Jugendhilfeausschuss vom 10.03.2016 sowie Punkt 6 des Protokolls zum Jugendhilfeausschuss vom 09.06.2016), ist zur Deckung des Betreuungsbedarfes der Bau einer Kindertageseinrichtung notwendig. Die neue Kindertageseinrichtung soll spätestens zum 01.08.2018 in den Vollbetrieb gehen.

Da bei Aufstellung des Haushaltes 2017 noch keine Entscheidung vorlag, welcher Investor und Betreiber die neue Kindertageseinrichtung erstellen und betreiben wird, sind

- vorsorglich Zuschussmittel beantragt worden, so dass der Ansatz 2017 in der **Planungsstelle 06.03.01./1986.6811001** (180.000,- €) um 130.000,- € höher ausfällt als im Jahr 2016.
- vorsorglich Auszahlungsmittel in Höhe der beantragten Zuschussmittel einkalkuliert worden, so dass der Ansatz 2017 in der **Planungsstelle 06.03.01./1986.7818001** (230.000,- €) um 130.000,- € höher ausfällt als im Jahr 2016.

### **Produkt Kindergarten „Die Langstrümpfe“ 06.03.02**

- **Planungsstelle 06.03.02.4141001** „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“

Die Ansatzserhöhung um 62.000,- € auf 380.000,- € gegenüber der letzten Ansatzplanung im September 2016 (Ansatzanpassung auf 318.000,- €) ist darauf zurückzuführen, dass insgesamt der Betriebskostenzuschuss höher ausfällt (Erhöhung von 1,5 % jährlich auf 3,0 % jährlich) und zusätzliche Zuschüsse vom Land NRW - wie der Zuschuss je Kind- gewährt werden.

- Planungsstelle 06.03.02.5812001 „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“  
Der Ansatz wird aufgrund der Abrechnung für das Jahr 2015 um 35.000,- € auf nunmehr 50.000,- € reduziert.

### **Produkt Kindergarten „Die Sprößlinge“ 06.03.03**

- **Planungsstelle 06.03.03.4141001** „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“

Die Ansatzserhöhung um 43.600,- € auf 389.000,- € gegenüber der letzten Ansatzplanung im September 2016 (Ansatzanpassung auf 345.400,- €) ist darauf zurückzuführen, dass insgesamt der Betriebskostenzuschuss höher ausfällt (Erhöhung von 1,5 % jährlich auf 3,0 % jährlich) und zusätzliche Zuschüsse vom Land NRW - wie der Zuschuss je Kind- gewährt werden.

- Planungsstelle 06.03.03/9999.7831001 „Ausz. a. d. Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. > der Wertgr. I.H.v.410“

Reduzierung des Ansatzes von 30.000,- € auf 20.000,- €, da nur noch Abschlussarbeiten auf dem Außengelände vorzunehmen sind. Weiter sind evtl. Ersatzbeschaffungen bei E-Geräten erforderlich, da verschiedene Geräte in die Jahre gekommen sind. Aufgrund bestehender Vorschriften dürfen keine herkömmlichen Haushaltsgeräte sondern nur für die Gastronomie bzw. Betriebe zugelassene Geräte angeschafft werden.

## **3. Finanzentwicklung des Produktbereichs 06 von 2008 bis 2017**

Die Ansätze 2017 basieren auf dem am 24.10.2016 in den Rat eingebrachten Haushaltsplanentwurf. Nachfolgend wird zunächst die Entwicklung der Erträge und der Einnahmen (Finanzplan) und anschließend der Aufwände und der Ausgaben (Finanzplan) seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 01.01.2008 aufgezeigt. Das abgebildete Zahlenmaterial ist den entsprechenden Produktplänen 06 entnommen worden und beinhaltet neben den Teilergebnisplan (Erträge und Aufwände) auch die Investitionen des Finanzplans (Einnahmen und Ausgaben). Ab 2009 werden zudem die Kosten der internen



Leistungsverrechnung des Gebäudemanagements berücksichtigt.

In der Jugendhilfeausschussvorlage vom 26.11.2015 zum Tagesordnungspunkt Haushalt 2015/2016 für den Bereich Jugendhilfe ist eine umfassende Übersicht über die Finanzentwicklung des Produkts 06. ab Einführung des NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement) für den Zeitraum 2008 bis 2016 gegeben. Es handelt sich dabei um die Fortschreibung der Übersichten aus den Vorlagen zu den Jugendhilfeausschusssitzungen seit 2012 zum Tagesordnungspunkt „Haushalt Produktbereich 06“. In der vorliegenden Vorlage werden ergänzend die aktuellen Entwicklungen ab dem Rechnungsergebnis 2015 beschrieben.

Für die Jahre 2016 und 2017 können nur die Ansatzplanungen herangezogen werden. Die Ansätze 2016 entsprechen den zuletzt im Rahmen des Finanzstatusberichtes abzugebenden Prognosen von September 2016.

In den Ansätzen 2017 sind die zuvor genannten Ansatzänderungen im Bereich Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) aufgrund der zum 01.01.2017 vorgesehenen Gesetzesänderung enthalten.

### 3.1. Entwicklung der Erträge von 2008 bis 2017

#### 3.1.1. Entwicklung der Erträge in EURO

Rechnungsergebnisse-Gesamterträge									Ansätze	
Produkt-	2008	2009*	2010	2011	2012	2013**	2014***	2015	2016***	2017
06.01.	80.564	76.511	73.418	64.398	117.267	120.530	106.884	102.710	85.177	84.364
06.02	589.864	628.039	578.889	431.187	780.964	689.364	906.661	872.342	1.193.80	2.282.80
06.03	3.237.10	3.789.388	3.889.40	3.909.90	4.247.898	3.461.96	4.041.30	4.057.92	4.267.72	4.715.48
Gesamt	3.907.53	4.493.938	4.541.70	4.405.49	5.146.129	4.271.86	5.054.84	5.032.97	5.546.70	7.082.65
Differenz		15,01 %	1,06 %	-3 %	16,81 %	-16,99 %	+18,33 %	-0,43 %	10,21 %	27,69 %

\* Die Ertragssteigerung vom Jahr 2008 zum Jahr 2009 ist auf die Umstellung vom GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) zum KiBiz (Kinderbildungsgesetz) im Bereich Kindertagesbetreuung zurückzuführen.

\*\*Von 2012 zu 2013 ist von einer Verringerung der Erträge u.a. durch die zuvor genannten Effekte der Rechnungsabgrenzung von 2011 auf 2012 in der Produktgruppe 06.02 und der erfolgten Einmalzahlung in 2012 in der Produktgruppe 06.03 auszugehen.

\*\*\*Die Ertragssteigerung von 2013 zu 2014 begründet sich insbesondere durch höhere Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern wie Kostenbeiträgen im Produkt 06.02.04 sowie durch erhöhte Zuschüsse für U3 –Kinder, weiteren zusätzlichen Zuschüssen (plus KITa, Verfügungspauschalen,...), höheren Elternbeiträgen und der Kibiz-Zuführung im Produktbereich 06.03

\*\*\*\*Ansätze aus dem Finanzstatusbericht 09/2016

Mehrerträge 2016 (Plan):

- Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII (Erstattung der Aufwände für unbegleitete minderjährige Ausländer- UMA) sowie
- Zuschüsse im Bereich der Familienförderung – Kindertagesbetreuung: zusätzlicher Zuschuss je Kind, Zuschüsse für die Betreuung von Flüchtlingskindern, etc. und höhere Betriebskosten (mehr Kinder als kalkuliert).

Abweichungen von den Ansätzen 2016 zu den Ansätzen 2017: siehe obige Ausführungen zu den Abweichungen +/- 10.000,- €.

#### Produktgruppe 06.01.

Vom Jahr 2013 zum Jahr 2014 ist die Ertragsminderung in der Produktgruppe 06.01. auf die Verbuchung eines Teils des Zuschusses für die offene Kinder- und Jugendarbeit, die in Teilabschlägen ausgezahlt wird, zurückzuführen. So ist der Teilbetrag von 13.591,- € für das Jahr 2014 im Jahr 2015 verbucht worden. Dadurch wird die Reduzierung der Zuschussmittel für Bildung und Teilhabe (von 58.000 € auf 30.000,- €) im Rechnungsergebnis 2015 teilweise aufgefangen und kommt letztendlich erst im Jahr 2016 zum Tragen, was auch den Minderertrag erklärt.

### Produktgruppe 06.02.

- Bei der Produktgruppe 06.02. lässt sich die Ertragsminderung beim Rechnungsergebnis 2015 gegenüber dem Rechnungsergebnis 2014 (34.319,- €) dahingehend erklären, dass es bei den Produkt Unterhaltsvorschuss 06.02.03 (./15.472,- €) und Hilfen zur Erziehung 06.02.04 (./20.993,- €) zu Mindererträgen gekommen ist.
- Die Ertragssteigerung vom Rechnungsergebnis 2015 zum Ansatz 2016 und 2017 ist auf die Erstattungsregelung nach § 89d SGB VIII bzgl. der aufgewendeten Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zurückzuführen.

### Produktgruppe 06.03.

- Durch Mehrerträge bei den Kindergartenbeiträgen, zusätzliche Zuschüsse wie dem Zuschuss je Kind, Zuschüsse für die Betreuung von Flüchtlingskindern, etc. und dem tatsächlichen Buchungsverhalten der Eltern für das Kindergartenjahr 2016/2017 (für die letzten 5 Monate des Jahres 2016) wird von Mehrerträgen im Jahr 2016 zum Rechnungsergebnis 2015 ausgegangen.
- Zudem können sich noch weitere Änderungen durch die Einführung der sogenannten „Planungsgarantie“ (in Abhängigkeit der Kinderzahl wird der Betriebskostenzuschuss in Form der Planungsgarantie oder der Kindpauschalen gewährt) ergeben. Dies hat auch entsprechende Auswirkungen auf der Aufwandsseite bei 06.03.01.5318010. Aufgrund der zuvor genannten Änderungen wird von einer weiteren Ertragssteigerung für das Jahr 2017 ausgegangen, da die Zuschüsse dann für ein komplettes Kalenderjahr einzukalkulieren sind (Zuschuss für die Betreuung von Flüchtlingskindern ca. 216.000,- € und Zuschuss je Kind ca. 102.000,- €).

### 3.1.2. Entwicklung der Einnahmen

	Rechnungsergebnisse - Finanzplan								Ansätze	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*	2017
<b>Einnahmen</b>	2.950	112.449	230.097	431.836	174.341	476.900	-81.511	22.350	165.400	180.000

\*Ansätze aus dem Finanzstatusbericht 09/2016

Im Jahr 2015 ist das Rechnungsergebnis gering ausgefallen, da keine größeren Baumaßnahmen mehr stattgefunden haben. Im Jahr 2017 sind vorsorglich für den Neubau der Kita „Am Weitkampweg“ Fördermittel von insgesamt 180.000,- € beantragt worden, von denen 130.000,- € in 2017 und 50.000,- € in 2018 in der Ansatzplanung einkalkuliert worden sind.

### 3.2. Entwicklung der Aufwände von 2008 bis 2017

#### 3.2.1. Aufwände 2008 – 2017 (in EURO)

	Rechnungsergebnisse – Aufwand Produktbereich 06								Ansätze	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014**	2015	2016***	2017
<b>06.01</b>	502.423	470.547	473.304	443.538	530.873	551.402	545.386	560.841	530.605	593.117
<b>06.02</b>	2.981.298	2.794.366	2.883.543	3.077.217	3.249.186	3.355.431	4.298.614	4.356.280	5.084.531	6.854.926
<b>06.03</b>	5.382.160	6.022.098	6.160.234	6.080.639	6.391.549	5.949.563	6.475.050	6.701.571	7.027.170	7.599.145
<b>Gebäudemanagement*</b> Aufteilung der Kosten erst ab 2009		253.728	254.299	282.594	264.157	380.996	295.074	216.679	316.300	268.500
<b>Ges.</b>	<b>8.865.881</b>	<b>9.540.739</b>	<b>9.771.380</b>	<b>9.883.988</b>	<b>10.435.76</b>	<b>10.237.392</b>	<b>11.614.12</b>	<b>11.835.371</b>	<b>12.958.60</b>	<b>15.315.688</b>
<b>Differenz</b>		<b>7,61 %</b>	<b>2,41 %</b>	<b>1,15 %</b>	<b>5,58 %</b>	<b>-1,90 %</b>	<b>+13,45 %</b>	<b>+1,90%</b>	<b>+9,49 %</b>	<b>+ 18,19 %</b>

\*Die Kosten für das Gebäude Bahnhofstr. 23 sind nicht enthalten, da zum Rathaus gehörend, werden diese Kosten nicht auf die einzelnen Organisationen umgelegt.

\*\*Die Aufwandsteigerung von 2013 zu 2014 begründet sich insbesondere im Produktbereich 06.02 durch gestiegene Kosten für die stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung und den Kostenerstattungsfällen bei 06.02.04. Im Bereich 06.03 führten höhere Betriebskostenzuschüsse, die Weiterleitung von Zuschüssen und höhere Personalausgaben zu einem Mehraufwand. Zudem ist der Anstieg auch durch das gute Rechnungsergebnis 2013 bedingt, da Produktbereich 06.03. durch die Buchungsumstellung bei den städtischen Kindertageseinrichtungen zur Vermeidung von Doppelbuchungen Ansätze nicht ausgeschöpft wurden.

\*\*\* Ansätze aus dem Finanzstatusbericht 09/2016

### 3.2.2. Aufwände (Rechnungsergebnisse) von 2008 bis 2015:

Insgesamt sind die Aufwände von 2008 zu 2015 um insgesamt 33,5 % (2.969.490,- €) bzw. jährlich um 4,8 % gestiegen. Davon entfällt auf die Produktgruppen (ohne Gebäudemanagement):

06.01. eine Steigerung von 58.418,- € (11,6 %, jährlich 1,7 %)

06.02. eine Steigerung von 1.374.982 - € (46,1%, jährlich 6,6 %)

06.03. eine Steigerung von 1.319.411,- € (24,5 %, jährlich 3,5 %).

Hieran ist ablesbar, dass neben den allgemeinen Kostensteigerungen (Personal-, Fachleistungsstunden-, Tagessatzkostenerhöhungen) auch die gesetzlichen Änderungen wie z.B. die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes, Maßnahmen aus Bildung und Teilhabe (BUT), KiBiz und der U 3 Ausbau zu einem jährlichen Aufwandsanstieg geführt haben.

Das Rechnungsergebnis 2015 zum Jahr 2014 fällt um insgesamt 221.247,- € höher aus und entspricht somit einer Kostensteigerung von 1,9 %. Im Bereich 06.03 ist die größte Aufwandssteigerung zu verzeichnen. Gründe hierfür sind: Kostensteigerung bei der Kindertagespflege mit ca. 77.000,- €, höhere Betriebskosten und Zuschüsse bei den nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen mit ca. 74.000,- € sowie ca. 45.000,- € bei der Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ (Zuführung zur Kibiz-Rücklage ca. 57.000,- € und 9.000,- € Minderaufwand beim Personal) und ca. 43.000,- € bei der Kindertageseinrichtung „Die Sprößlinge“ (Personalkosten ca. 21.000,- € und Zuführung zur Kibiz-Rücklage ca. 22.000,- €).

### 3.2.3. Aufwandsentwicklung vom Rechnungsergebnis 2015 zum Ansatz-Finanzstatusbericht (!) 09/2016

Die Aufwandsteigerung vom Rechnungsergebnis 2015 zum Ansatz(!) 2016 von insgesamt 1.123.235,- € erklärt sich u.a. aus folgenden größeren Abweichungen:

Grund
<b>Produktgruppe 06.01.: Aufwandsreduzierung v. 30.236,- €</b>
➤ Minderaufwand aufgrund der einmaligen Rücklagenentnahme bei der „Alten Post“
<b>Produktgruppe 06.02. (Darstellung der größten Positionen) Aufwandssteigerung v. 728.251,- €</b>
➤ Kosten für Hilfen zur Erziehung ambulant und stationär (ca. + 528.000,- €) => aufgrund der Kosten für Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und der aktuellen Fallzahlen wird von einem Mehraufwand ausgegangen
➤ Für Kostenerstattungsfälle werden in 2016 ca. 59.000,- € mehr einkalkuliert
➤ für die Aufgabenwahrnehmung bei im Bereich Frühe Hilfen, Erziehungsberatungsstellen, niederschwellige Erziehungsberatung f. Familien mit Migrationshintergrund (alles Planungsstelle 06.02.04.5318010) wird von einem höheren Aufwand in Höhe von 20.000,- € ausgegangen
➤ Leistungen nach dem UVG (ca. + 10.000,- €)
➤ Für die Aufgaben im Rahmen der Jugendgerichtshilfe wird von einer Aufwandsminderung in Höhe von ca. 10.000,- € ausgegangen
➤ Hilfen in Not- und Krisensituationen ambulant und stationär (ca. + 127.000,- €), insbesondere erhöhte Kosten für Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern sowie für Zuschüsse (Fachstelle gegen sexuelle Gewalt, kreisweite Inobhutnahmestelle)
<b>Produktgruppe 06.03. Aufwandssteigerung v. 325.599,- €</b>
➤ Steigerung der Betriebskosten um ca. 311.000,- € (+1,5 % Anpassung zzgl. weiterer Anpassung um 1,5 % der Betriebskosten, Einführung der Planungsgarantie) sowie Weiterleitung von Zuschüssen,....
➤ frühkindliches Integrationstraining (+ 7.000,- €) da in 2015 tatsächliche Ausgabe nur 3.200,- € betrug
➤ + ca. 25.000,- € bei Sachausgaben gegenüber dem Rechnungsergebnis 2015 (Ansätze in 2015 nicht ausgeschöpft) für die städtischen Kindertageseinrichtungen

<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ -15.000,- € für sonstige ordentliche Aufwendung (Wertkorrekturen etc.), da in 2016 kein Ansatz bekannt , aber das Rechnungsergebnis 2015 insgesamt 15.048,- € betrug</li> <li>➤ Zuführung zur Kibiz-Rücklage war bei Aufstellung der Haushaltes 2016 nicht bekannt, so dass gegenüber dem Rechnungserbenis 2015 bisher eine Aufwandsminderung von 79.000,- € vorliegt)</li> <li>➤ Aufwandserhöhung bei der Kindertagespflege + 75.000,- € aufgrund der gestiegenen Nachfrage</li> </ul>
<p><b>Internes Gebäudemanagement: + 99.621,- €</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Da zur Aufstellung des Haushaltes 2016 noch auf die Abrechnung 2014 zurückgegriffen werden musste, konnten die Ergebnisse, die sich aus der Abrechnung für das Jahr 2015 (Abrechnung 2015: 216.679,- €) ergaben, nicht berücksichtigt werden. Für das Rechnungsergebnis 2016 wird deshalb von einem tatsächlich geringeren Ergebnis als dem Ansatz von 316.300,- € ausgegangen.</li> </ul>

Die tatsächlichen Fallentwicklungen im ambulanten wie stationären Bereich der Hilfen zur Erziehung werden sich vom Zeitpunkt der Kalkulation für den Finanzstatusbericht 09/2016 bis zum 31.12.2016 noch punktuell verändern, so dass sich noch Differenzen zwischen den Ansätzen und dem Rechnungsergebnis 2016 ergeben können.

Die Aufwandsteigerungen vom Ansatz 2016 zum Ansatz 2017 wurden bereits unter Punkt 1. Änderungen in der Ansatzplanung 2017 gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 dargestellt.

### 3.2.4. Verhältnis von der Ansatzplanung zum Rechnungsergebnis

Produktbereich 06	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Prognose
Ansatz* in EURO	9.921.060	10.078.310	9.806.751	10.506.061	11.193.989	10.655.568	12.163.600	12.523.473	15.047.188
Rechnungsergebnis* in EURO	9.189.883	9.517.081	9.601.061	10.171.608	9.856.396	11.319.050* ***	11.618.693	12.642.306 Finanzstatus 09/16	15.047.188
%	92,63	94,43	97,90	96,82**	88,05***	106,23	95,50	100,9	100

\*nicht berücksichtigt: Interne Leistungsverrechnung Gebäudemanagement

\*\* Zu beachten ist, dass der eingeplante Ansatz für die Erstattungsfälle nach dem BVerwG-Urteil nicht in Anspruch genommen wurde, da die rechtliche Klärung nicht abgeschlossen war. Ansonsten läge der Wert bei über 98 %.

\*\*\* Durch die Buchungsumstellung zur Vermeidung von Doppelbuchungen bei den städtischen Kindertageseinrichtungen wurden die Ansätze im Produkt 06.03.01 nicht ausgeschöpft (Minderaufwand von insgesamt über 916.000,- €)

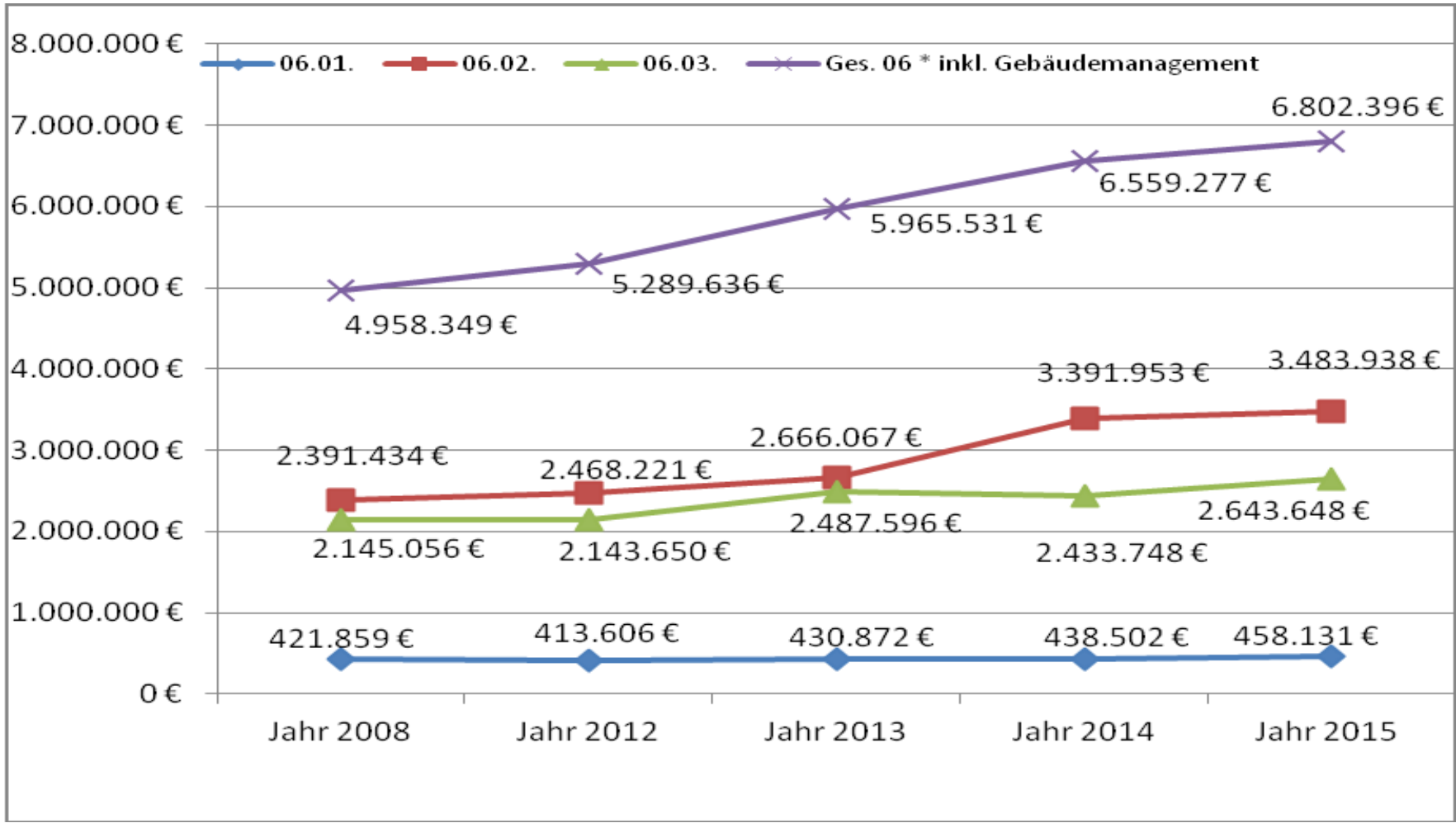
\*\*\*\* Überplanmäßige Ausgaben von 765.000,- € (700.000,- € bei 06.02.04 und 65.000,- € bei 06.03.01). 65.000,- € sind aufgrund neu gewährter Landeszuschüsse (aufgrund der zweiten Revision des KIBIZ) auszuzahlen, wobei dieser Aufwand als Mehrertrag bei 06.03.01. entsprechend vorhanden ist (es handelt sich somit um eine reine „Weiterleitung von Zuschüssen“).

### 3.2.5. Entwicklung der Ausgaben

	Rechnungsergebnisse								Ansätze	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ausgaben (Finanzplan)	29.005	166.629	219.266	479.848	292.255	334.339	97.258	14.946	285.050	284.500

Im Bereich der Investitionen (Finanzplan) liegen die Ansätze 2016 und 2017 der Produktgruppe 06.03 über dem Rechnungsergebnis von 2015. Wie bereits zu der Einnahmeentwicklung 2008 – 2017 beschrieben, sind die Schwankungen der Ausgaben auf den U3-Ausbau zurückzuführen. Im Jahr 2016 werden entsprechende Fördermittel für den Umbau und die Einrichtungen der Kindertagespflegegruppen in den „Zurbrüggenhäusern“ verwendet. Ab 2017 werden vorsorglich zusätzliche Mittel für eine Weiterleitung von Fördermitteln (130.000,- € in 2017 und 50.000,- € in 2018) eingeplant.

### 3.3. Entwicklung der Gesamterträge zu den Gesamtaufwänden der Rechnungsergebnisse 2008 bis 2015



Vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2015 ist der Zuschussbedarf insgesamt um 1.844.047 € (37,19 %) angestiegen. Dies entspricht in etwa einer durchschnittlich jährlichen Steigerung von 5,31 %. Im Zeitraum v. 2008 – 2012 ist der Zuschussbedarf jährlich lediglich um durchschnittlich 1,67 % gestiegen. Somit ist der städt. Anteil zur Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben seit 2013 deutlich gestiegen.

### **3.4. Entwicklung des Zuschussbedarfes in den Jahren 2008 – 2015 auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse**

Der **Anstieg der Aufwände bis 2012** konnte überwiegend durch entsprechende Erträge gedeckt werden, so dass der ungedeckte Betrag zwischen Aufwand und Ertrag (Zuschussbedarf) nur leicht gestiegen ist bzw. im Jahr 2012 einmalig abnimmt. Begründet ist dies im Jahr 2012 vor allem durch die Einmalzahlung über 174.000,- € nach dem Belastungsausgleichsgesetz und durch die versehentlich erst im HH-Jahr 2012 wirksame Ertragsbuchung für Kostenerstattungen anderer Jugendämter in Höhe von 104.000,- € aus dem Jahr 2011. Ohne diese Effekte wäre der Zuschussbedarf in 2012 bereits auf 5.567.636,- € angestiegen und somit der Sprung vom Zuschussbedarf 2012 mit 5.289.636 € zum Zuschussbedarf 2013 mit 5.965.531 € nicht so hoch ausgefallen. Zudem ergab sich ein höherer Zuschussbedarf mit neuen Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz sowie der 0,5 Stelle Schulsozialarbeit am Thomas-Morus-Gymnasium.

Der **Anstieg des Zuschussbedarfes von 2013 zu 2014** ist ursächlich mit erhöhten Aufwendungen in der Produktgruppe 06.02. zu begründen, da die Ansätze für ambulante und stationäre Fälle bei den Hilfen zur Erziehung im Jahr 2014 nicht ausreichten und überplanmäßige Mittel erforderlich wurden. Bei der „damaligen“ Planungsstelle 06.02.04.5339001 betrug der Ansatz 2014 insgesamt 2.343.500,- €. Das Rechnungsergebnis belief sich auf 2.893.147 €, so dass der Ansatz tatsächlich um 549.647,- € überschritten wurde. Die Gründe hierfür waren neben den gestiegenen Fallzahlen gegenüber dem Jahr 2013 auch eine erhöhte Anzahl stationärer Intensivbetreuungen sowie erhöhte Fachleistungsstundensätze und Tagesätze von Jugendhilfeeinrichtungen.

Der **Zuschussbedarf von 2014 zu 2015** ist nur um insgesamt 243.119 € von 6.559.277,- € auf 6.802.396 € gestiegen. Im Bereich 06.03 ist dabei die größte Aufwandssteigerung zu verzeichnen, die auf die Kostensteigerung bei der Kindertagespflege, den Betriebskosten/Zuschüssen bei den nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen sowie Personalkosten und Zuführungen zur Kibiz-Rücklage bei den städtischen Kindertageseinrichtungen begründet ist.